

Fragen und Antworten

zum Bericht der *Kommission Aufarbeitung*

der Haltung des Landesverbandes Bündnis 90/Die Grünen Berlin zu Pädophilie und sexualisierter Gewalt gegen Kinder von der Gründungsphase bis in die 1990er Jahre

- ✓ wir stellen uns als Partei unserer Verantwortung
- ✓ im Kern sind die Berliner Erkenntnisse nicht neu, sondern waren bereits im Walter-Bericht enthalten
- ✓ die Zahlen von 1000 Opfern ist völlig aus der Luft gegriffen

1. Warum eine „Kommission Aufarbeitung“?

Im November 2013 hat der Berliner Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen auf einem Parteitag beschlossen, „eine Kommission bestehend aus grünen Vertreterinnen und Vertretern, Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, Expertinnen und Experten“ zu berufen. Deren Aufgabe sollte es sein, „die Haltung des Landesverbands zu Pädophilie und sexualisierter Gewalt gegen Kinder von der Gründungsphase bis in die 90er Jahre“ zu untersuchen und einen öffentlichen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen für die Partei vorzulegen.

Bereits 2010 hatten sich die Berliner Grünen klar von Positionen aus der Gründungsphase der Partei distanziert, die eine vermeintlich „*einvernehmliche Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen*“ propagierten. Eine gründliche Aufarbeitung der Vergangenheit und die inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem Teil der grünen Geschichte standen aber noch aus. Als Berliner Landesverband wollten wir das nicht alleine der *Walter-Kommission* überlassen, die als unabhängiges Forschungsteam im Auftrag des grünen Bundesverbands 2014 einen umfassenden Bericht zum Thema vorgelegt hat.

Wir verstehen es als ureigene Pflicht und Verantwortung, dieses dunkle Kapitel unserer Parteigeschichte aufzuarbeiten und Konsequenzen aus unseren Fehlern zu ziehen. Das sind wir insbesondere allen Opfern sexualisierter Gewalt schuldig.

2. Welche Fragen galt und gilt es zu klären?

Nicht erst mit Erscheinen des Walter-Berichts ist bekannt, dass der Berliner Landesverband eine besonders unrühmliche Rolle in der grünen Debatte über Pädosexualität gespielt hat. Das liegt zum einen daran, dass die innerparteiliche Diskussion in Berlin bis Mitte der 1990er Jahre und damit deutlich länger als in anderen Landesverbänden anhielt. Noch schwerer wiegt der Fakt, dass die Partei mindestens zwei strafrechtlich verurteilte pädosexuelle Täter über etliche Jahre hinweg in ihren Reihen duldeten. Die Kommission sollte deshalb klären, wie es überhaupt möglich war, dass pädosexuelle Aktivisten und Positionen über einen so langen Zeitraum im Landesverband wirken konnten.

Die Kommission ist vielen weiteren Fragen nachgegangen, darunter den Fragen:

- Gibt es Hinweise auf weitere Täter mit grünem Parteibuch und auf ihre Opfer?
- Welche Argumentationsmuster und Strategien haben sich Pädosexuelle bedient, um innerhalb der Partei Gehör zu finden?
- Warum wurde den Kritiker*innen der pädosexuellen Aktivisten bei der Alternativen Liste (AL) bzw. den späteren Grünen so wenig Aufmerksamkeit geschenkt?
- Inwieweit haben die innerparteilichen Strukturen und das Politikverständnis der jungen Partei eine Vereinnahmung für pädosexuelle Forderungen begünstigt?
- Welche Lehren und Handlungsempfehlungen lassen sich aus den Erkenntnissen ziehen?

In den letzten 18 Monaten haben die zwölf ehrenamtlichen Mitglieder der Kommission Archivbestände ausgewertet, Zeitzeug*innen befragt und Werkverträge an zwei Historiker*innen vergeben. Der Bericht fasst zusammen, was wir heute wissen – und was wir nicht wissen. Denn an vielen Stellen ist die Kommission an die Grenzen ihrer Möglichkeiten gestoßen. Die größte Leerstelle ist die Perspektive der Betroffenen, denn ihre Sicht der Dinge ist natürlich entscheidend für eine umfassende Aufarbeitung.

Die Kommission legt mit ihrem Bericht keinen „Abschlussbericht“ vor. Sie geht davon aus, dass er Teil eines Prozesses ist und wendet sich mit der ausdrücklichen Bitte an die Öffentlichkeit, dass sich diejenigen, die etwas zur weiteren Aufarbeitung beitragen können, melden mögen.

3. Was sind die wichtigsten Erkenntnisse?

Der Bericht der Berliner Kommission dokumentiert das völlige Versagen einer grünen Partei, die die Existenz pädosexueller Positionen und Täter innerhalb ihrer Reihen bis Mitte der 90er Jahre duldet oder zumindest mehrheitlich darüber hinweg sah. Vieles von dem, was bereits durch den Walter-Bericht bekannt wurde, wird durch die Nachforschungen der Kommission in schockierender Weise anschaulich. Auch als es für die politische Forderung nach Straffreiheit für eine vermeintlich „eivernehmliche Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen“ (sie fand nur 1980/81 Eingang ins Programm) innerparteilich gar keine Mehrheiten mehr gab, hat die Partei daraus erst viele Jahre später organisatorische Konsequenzen gezogen. So wurde etwa gegen ein Parteimitglied, das mehrfach wegen pädosexueller Straftaten verurteilt worden war, erst 1995 ein Parteiausschlussverfahren eingeleitet.

Dieses Mitglied war wie die meisten anderen Vertreter pädosexueller Positionen im sogenannten Schwulenbereich der Partei aktiv. Die Kommission hat herausgefunden, dass der Schwulenbereich jahrelang von pädosexuellen Aktivisten mitgeprägt und teils sogar dominiert wurde. Hier gründete sich noch 1992 eine „AG Jung und Alt“, deren Zusammensetzung und Aktivitäten für die Kommission weitgehend im Dunkeln geblieben sind. Es gibt Hinweise, dass die AL bzw. die Berliner Grünen zweimal in ihrer Geschichte ganz gezielt von pädosexuellen Aktivisten unterwandert wurden.

In den frühen Jahren gab es innerhalb der AL offene Sympathien für pädosexuelle Forderungen als vermeintlicher Teil der Emanzipation von Schwulen und Lesben. Pädosexuelle galten als „Opfer“ gesellschaftlicher Diskriminierung und staatlicher Repression. Für die eigentlichen Opfer war man blind, insbesondere wenn es sich dabei um Jungen handelte. Später und noch bis in die 90er Jahre wurden pädosexuelle Positionen von der Partei stillschweigend geduldet, wenn ihre Gremien und Aktiven davon überhaupt Kenntnis nahmen. Eine Ausnahme machten grüne Feministinnen, allen voran die Kreuzberger Frauengruppe, sowie wenige einzelne Aktive, die pädosexuelle Positionierungen offen bekämpften. Ihre Hinweise und Warnungen – auch auf pädosexuelle Täter mit grünem Parteibuch – fanden viel zu lange viel zu wenig Gehör.

Für das institutionelle Versagen der damals noch jungen Partei gibt es Erklärungen – aber keine Entschuldigung: Die pädosexuellen Aktivisten wussten sich den Umstand zu Nutze zu machen, dass sich die junge Partei als Sprachrohr und Lobby aller gesellschaftlich diskriminierten

Gruppen verstand. Minderheiten wurde das Recht zugebilligt, im Namen der Partei für ihre Positionen zu werben und das sogar im Parteiprogramm (gekennzeichnet als sogenanntes Minderheitenvotum). Die offenen Strukturen der Partei – eine Mitarbeit setzte keineswegs eine Parteimitgliedschaft voraus – erwiesen sich für pädosexuelle Aktivisten ebenfalls als geeignet, die Organisation für ihre eigene Agenda einzuspannen. Dazu kam teilweise ein politisches Selbstverständnis, das grüne Basisdemokratie mit falscher Toleranz und einem Mangel an Verantwortung verwechselte: Weder die gewählten Gremien noch die grüne Basis sahen es in den 90er Jahren offenbar als ihre Aufgabe an, aus der inzwischen breiten Ablehnung pädosexueller Forderungen endlich die notwendigen personellen und organisatorischen Konsequenzen zu ziehen. Pädosexuelle konnten auch deshalb so lange innerhalb der Grünen wirken, weil die Partei deren Umtriebe faktisch toleriert oder einfach weggeschaut hat.

Umso schmerzhafter ist das Wissen, dass der grüne Landesverband damals nicht nur Agitatoren, sondern auch mindestens zwei pädosexuelle Straftäter in ihren Reihen duldete. Die Kommission kann deshalb nicht ausschließen, dass es auch Opfer sexuellen Missbrauchs innerhalb grüner Strukturen gab oder dass weitere Täter existieren.

Fest steht: Der grüne Landesverband hat bis in die Mitte der 1990er Jahre zugelassen, dass im Namen der AL und der späteren Grünen pädosexuelle Positionen propagiert wurden. Pädosexuelle Täter konnten sich als die vermeintlichen Opfer darstellen und fühlten sich dadurch ermutigt, während die tatsächlichen Opfer ausgeblendet wurden und sich entmutigt fühlen mussten.

4. Stehen diese Erkenntnisse im Widerspruch zu den bisherigen Ergebnissen der grünen Aufarbeitung? Gibt es wirklich „bis zu 1000 grüne Opfer“?

Nein. Manches im Bericht der Berliner Kommission ist nicht neu, sondern schon länger bekannt. Bereits der Walter-Bericht benennt die Tatsache, dass es innerhalb der Berliner Grünen strafrechtlich verurteilte Täter gab. Auch die „AG Jung und Alt“ wird hier erwähnt. Der Berliner Bericht macht diese Umstände auf schreckliche Weise anschaulich. Deshalb glauben manche, darin eine „neue Qualität“ erkennen zu können. Der Vorwurf, die Grünen hätten diese Täter mit grünem Parteibuch zuvor abgestritten, ist definitiv falsch.

Falsch sind auch Pressemeldungen, es hätte „bis zu 1000 Missbrauchsoffer bei den Grünen“ in Berlin gegeben. Diese Angabe findet sich weder im Bericht wieder noch entspricht sie dem Kenntnisstand der Kommission. Die Zahl fiel bei einer Veranstaltung der Böll-Stiftung am 26. März zur Aufarbeitung auf Bundesebene, war aber eine rein spekulative Aussage über mögliche Opfer in Berlin und im grün-alternativen Umfeld insgesamt. Für die Kommission deuten einige der Erkenntnisse – wie die Existenz der AG „Jung und Alt“ – darauf hin, dass es auch Missbrauch innerhalb grüner Strukturen gegeben haben könnte. Belegen kann sie das bislang nicht. Vor der Fertigstellung des Berichts haben sich keine Betroffenen an die Kommission oder uns Berliner Grüne gewandt. Inzwischen gehen wir einer ersten Spur nach und hoffen, dadurch mehr über unsere noch offenen Fragen zu erfahren.

5. Welche Konsequenzen ziehen wir daraus als grüne Partei?

Wir übernehmen Verantwortung für das institutionelle Versagen des Landesverbandes und bitten um Entschuldigung. Diese Bitte um Entschuldigung gilt insbesondere allen Opfern sexuellen Missbrauchs, deren Missbraucher sich durch dieses politische Versagen bestätigt fühlen konnten. Die Konsequenzen, die wir daraus ziehen, hat die Kommission durch eine Reihe von Handlungsempfehlungen formuliert. Dazu gehören der konsequente Einsatz gegen jede Form sexualisierter Gewalt und für eine auskömmliche Finanzierung zivilgesellschaftlicher Hilfsstrukturen sowie die Ausweitung des bundesweiten Hilfsfonds für Opfer sexuellen Missbrauchs.

Der Landesverband wird sich weiterhin an der Opfer-Anlaufstelle beteiligen, die von der Bundespartei eingerichtet wurde, hat aber auch eigene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme geschaffen. Falls es Menschen gibt, die im institutionellen Verantwortungszusammenhang der Berliner Grünen Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, soll ihr Leid durch den Landesverband noch mal gesondert Anerkennung finden.

Insgesamt haben sich beim Bundesverband sieben Betroffene gemeldet. In fünf Fällen gab es keinen unmittelbaren Zusammenhang der Taten zur grünen Partei. In den beiden anderen Fällen sind wir mit den Betroffenen weiter im Gespräch. Wir prüfen in jedem einzelnen Fall, welche Verantwortung uns Grüne als Partei trifft. Wir wollen, dass die Taten aufgeklärt werden

und dass das Leid der Betroffenen Anerkennung findet. Zwar tragen wir als Partei grundsätzlich keine Verantwortung für Straftaten einzelner Parteimitglieder. Auch haben wir in der Regel keine Aufsichts- und Fürsorgepflichten, wie sie Schulen oder Kinderheime tragen. Dennoch werden wir uns auch weiter in jedem Einzelfall der Frage nach unserer institutionellen Verantwortung als Partei stellen.

Wo sich aus den konkreten Umständen ein besonderer Verantwortungszusammenhang der Partei als Institution ergibt, werden wir, Landesverband und Bundesverband gemeinsam, im Gespräch mit den Betroffenen angemessene Lösungen suchen. Dazu kann in Härtefällen auch gehören, Betroffene durch Maßnahmen in ihrer konkreten Lebenssituation zu unterstützen (z.B. durch Hilfen beim Zugang zu therapeutischen Angeboten, Fortbildungsmöglichkeiten etc.) oder eine Zahlung an Betroffene zur Anerkennung des ihnen zugefügten Leides zu leisten.

Wenn sich bei Euch Betroffen melden, verweist sie bitte an unsere Anlaufstelle:

<http://www.gruene.de/themen/partei/gruene-anlaufstelle-zu-fragen-des-sexuellen-missbrauchs.html>

Wir hoffen, dass dieser Bericht und die öffentliche Debatte darüber es Betroffenen möglich macht, sich an uns oder Dritte zu wenden und ihre Erlebnisse zur Sprache zu bringen. Gerade weil die Opferperspektive für jede Aufarbeitung von Unrecht und Leid entscheidend ist, begreifen wir Aufarbeitung als einen Prozess, der für uns Grüne noch lange nicht abgeschlossen ist.

Berlin, den 27. Mai 2015